

Artenschutzfachbeitrag



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 - „Erweiterung Hotel Stephanshof“ in 15907 Lübben (Spreewald)

Anlass der Untersuchung

Auf dem angrenzenden Grundstück des Hotels Stephanshof, welches durch eine Brücke über die Berste erreichbar ist, wird die Erweiterung geplant.

Es ist vorgesehen, eine Hotelerweiterung mit Freizeit- und Servicebereich zu errichten.

Um mögliche Einflüsse auf geschützte Tiere besser einschätzen und eventuelle Beeinträchtigungen vermeiden zu können, wurden auf der Fläche des Planvorhabens faunistische Untersuchungen während des Bearbeitungszeitraumes 2013 und in der Weiterführung der Planungstätigkeit im Jahr 2022 durchgeführt.

Die Notwendigkeit eines Artenschutzfachbeitrags begründet sich mit den möglichen Nachweisen geschützter Artvorkommen auf der Vorhabenfläche sowie der Einschätzung des Beeinträchtigungsgrades im Zusammenhang mit dem § 44 BNatSchG. Notwendige Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen werden erarbeitet, um mögliche Verbotstatbestände grundsätzlich zu vermeiden.

Rechtliche Grundlagen

Die Vorschriften des BNatSchG regeln in Kapitel 5 Abschnitt 3 den besonderen Artenschutz. Bei der Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind speziell die §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Diese beinhalten die Regelungen zum Schutz der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b und Nr. 14 b, welche im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind sowie aller europäischen Vogelarten des Artikels 1 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie).

Im Artenschutzfachbeitrag wird geprüft, inwieweit das Vorhaben die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt und ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach dem Eingriff weiterhin erfüllt wird.

Biotope und Lebensräume

Das Plangebiet befindet sich am Siedlungsrandbereich der Stadt Lübben und gehört zum Hotel „Stephanshof“. Es ist von dem direkten Hotelgelände durch die „Berste“ getrennt und wird als eigentliches Gartengrundstück bereits von den Hotelgästen als Freizeitfläche genutzt.

Durch diese über Jahre genutzte Gartenfläche für Freizeitaktivitäten der Hotelgäste, entwickelten sich durch das Anlegen und regelmäßige Pflegen einer Rasenfläche keine wertbestimmenden Biotope.

Auf der ca. 1.300 m² großen Fläche des oben genannten Grundstücks wurde somit ein gepflegter Zierrasen/Scherrasen, welcher mit einem lockeren Baumbestand von Laubbäumen, Obstbäumen und Ziergehölzen versehen ist, entwickelt. Dieser lockere Baumbestand ist in den Jahren der Bearbeitung des Plangebietes durch das Zusammenwirken vom Alter der Obstbäume, der dem Schädlingsbefall, der Windwurfwirkung und der Klimaveränderung wesentlich ausgedünnt worden.

Der Rasen ist ein Gebrauchsrasen und weist eine geringe Artenvielfalt auf. Von den vorhandenen ursprünglichen 5 Obstbäumen (2013) unterschiedlichen Alters innerhalb der Planfläche, sind nur noch die 2 jüngsten (2022) an der nördlichen Grundstücksgrenze erhalten geblieben. Die alten Obstbäume in der südlichen Hälfte mit Höhlen und Kronastabbrüchen mussten mittlerweile gefällt werden.

Die junge Gemeine Esche im Bereich der nordöstlichen Grenze entwickelt sich zum prägenden Baum des Grundstücks, da die alten markanten Uferbäume der „Berste“, Schwarzerle und Ulme, aus Verkehrssicherungspflicht, gefällt werden mussten.

Ein weiterer Obstbaum (Pflaume) und eine Fichte sind an der Zufahrt zur „Berliner Straße“ auf dem südlichen Nachbargrundstück aus der Baumaufnahme von 2013 weiterhin im Bestand, wie auch die junge Fichte auf dem Plangrundstück in der Zufahrt.

Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das zu untersuchende Grundstück befindet sich im nördlichen Siedlungsrandbereich der Stadt Lübben (Spreewald). Es liegt unmittelbar an der „Berste“ gegenüber dem Hotel Stephanshof und ist von diesem über eine Brücke zu erreichen. Der Geltungsbereich ist von Gartengrundstücken im Norden und Nordosten umgeben. Nördlich der Vorhabenfläche entwickelt sich hinter den Bungalows und Kleingärten eine Feld-Wiesenflur, welche mit Feldgehölzen und Windanfluggehölzen durchsetzt ist.

Im Süden und im Südosten sind Wohngrundstücke mit Gärten angesiedelt. Die Planfläche befindet sich ca. 30 m von der südlich verlaufenden, viel befahrenen Bundesstraße B115 entfernt.

Beim Untersuchungsgebiet selbst handelt es sich um ein eigentliches Gartengrundstück, welches bereits über einen Zeitraum von mehreren Jahren einer touristischen Nutzung von Hotelgästen unterliegt. Ein Bootshaus sowie eine Paddelbootlagerfläche befinden sich auf dem Grundstück und verringern entsprechend das vorhandene Biotop. Der noch vorhandene geringe Baumbestand an den Rändern der Gebrauchsrasenfläche unterstützt das Artenvorkommen auf dieser Fläche.

Durch die regelmäßige touristische Nutzung der Fläche entwickelt sich gleichermaßen auch ein entsprechender Störfaktor die Ausbildung von Habitaten. Die Fläche ist mehr oder weniger ein Futterhabitat für die in den angrenzenden Gärten lebenden Insekten, Kleinsäugetern und Brutvögeln. In Folge dessen kann von einer Besiedelung bzw. der Nutzung der Fläche als Futterhabitat der sogenannten Kulturfolger-Arten ausgegangen werden.

Faunistische Erfassungen

Für das Untersuchungsgebiet wurden folgende Arten in verschiedenen Gattungen festgestellt bzw. ihr Vorkommen anhand der Biotope vermutet. In den Tabellen werden die festgestellten Arten der einzelnen Klassen unterteilt aufgeführt. Nicht alle aufgelisteten Nachweise unterliegen einem Schutzstatus, werden aber als Artnachweise geführt und teilweise erklärt.

Lurche und Kriechtiere

Das Grundstück mit einem relativ hohen Grundwasserstand, der unmittelbaren Nähe zur „Berste“ im Westen und der etwas entfernten „Spree“ im Nordosten begünstigen das Vorkommen der in Tabelle 1 aufgeführten Arten. Die Nachweise dieser Arten gelangten bei den Begehungen einmal im Frühjahr zur Laichzeit sowie Ende Mai 2012 aber auch bei der wiederholten Aufnahme im März/April Jahr 2022 bei jeweils günstigen Witterungsbedingungen.

Tabelle 1
Reptilien und Amphibien

Art Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste BB
Ringelnatter	Natrix natrix	V	3
Grasfrosch	Rana temporaria	-	3
Erdkröte	Bufo bufo	-	-
Die Symbole in den Tabellen bedeuten: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnliste, BRD = Deutschland, BB = Brandenburg			

Die in der Tabelle aufgeführten Arten der Vorwarnliste (V) sind in ihrer Bestandsentwicklung rückläufig aber noch nicht gefährdet, daher wird die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet (gilt für alle Tabellen).

Die nachgewiesenen Arten sind mehr oder weniger an Wasser gebunden. Erdkröte und Grasfrosch benötigen ein entsprechendes Wasserangebot als Lebensraum, besonders jedoch als Fortpflanzungsstätte zur Laichablage.

Im Frühjahr werden die Gewässer zur Arterhaltung aufgesucht und oft schon nach der Paarung bzw. der Laichablage von einigen Tieren wieder verlassen.

Die **Erdkröte** verlässt nach dem Laichvorgang das Gewässer, geht an Land auf Nahrungssuche und zieht sich zu den Ruhephasen an dunkle, feuchte und kühle Verstecke zurück.

Der **Grasfrosch** ist als „Frühaicher“ bekannt und einer der ersten Amphibienarten, welche das Laichgewässer im zeitigen Frühjahr aufsuchen, teilweise findet sogar in diesem Gewässer eine Überwinterung statt. Nach dem Laichen verlassen die Tiere ebenfalls das Gewässer und beginnen eine ähnlich terrestrische Lebensweise wie die Erdkröte.

Diese beiden Arten überwintern meist frostfrei in der Erde, aber auch aquatische Überwinterungen wurden schon festgestellt.

Die **Ringelnatter** bevorzugt feuchte Standorte und ist ein relativ häufiger Vertreter seiner Art im Großraum Spreewald. Gern sonnt sie sich in Wassernähe, auf Seerosenblätter, schwimmt und taucht ausgezeichnet bei der Jagd nach Larven, kleinen Fischen, Fröschen u.a. Getier, aber auch zur Flucht bei auftretenden Gefahren kommen ihr diese ausgeprägten Eigenschaften zu Gute. Versteck- und auch Eiablagemöglichkeiten findet sie unter anderem auch in naturnahen Gärten und den dort vorhandenen Komposthaufen, welche auf der Untersuchungsfläche nicht vorhanden sind, jedoch in den umliegenden Gärten vermutet werden. Bedingt durch das Vorkommen der oben genannten Amphibienarten ist das Nahrungspotential für die Ringelnatter vorhanden.

Die vorhandenen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes bieten den nachgewiesenen Arten nur einen temporären Lebensraum. Entweder bei Wanderungen zur Laichzeit oder durch die Nähe des Umfeldes als sporadisch auftretende Nahrungsgäste. Eine regelmäßig konstante sowie dauerhafte Besiedelung dieser Arten ist hier auf Grund der Bedingungen nicht zu erwarten.

Eine arttypische Aufwertung könnte durch das Anlegen von Lesesteinhaufen in Verbindung mit Totholzablagerungen im nördlichen Randgebiet der Vorhabenfläche erreicht werden (Sonnenplätze, Verstecke und Überwinterungsmöglichkeit). Jedoch sollte bei der Durchführung solcher Maßnahmen das erhöhte Störungspotential durch zunehmenden Tourismus bedacht werden.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden nicht nachgewiesen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen auf der Vorhabenfläche werden keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt.

Avifauna

Zur Erfassung der vorkommenden Vogelwelt wurden vier Beobachtungstermine genutzt. Die jeweiligen Begehungen erfolgten bei günstiger Witterung (Sonnenschein) in den frühen Morgenstunden. Zur Bewertung möglicher Brutreviere wurde der Reviergesang eines Männchens, bzw. Beobachtungen futtertragender Alttiere herangezogen. Bei den Brutverdachtsfällen handelt es sich um regelmäßig festgestellte Vogelarten, bei denen keine eindeutige Zuordnung als Brutvogel auf dem Grundstück nachzuweisen war, jedoch eine Brut im nahen Außenbereich möglich erschien.

Tabelle 2
Vögel

Art	Wissenschaftlicher Name	Status	Rote Liste BRD	Rote Liste BB
Amsel	Turdus merula	B	-	-
Bachstelze	Motacilla alba	BV	-	-
Blaumeise	Parus caeruleus	NG	-	-
Buchfink	Fringilla coelebs	BV	-	-
Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG		
Elster	Pica pica	NG		
Grünfink	Corduelis chloris	NG	-	-
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	B	-	-
Haussperling	Passer domesticus	B	V	-
Kohlmeise	Parus major	NG	-	-
Ringeltaube	Columba palumbus	NG	-	-
Star	Sturnus vulgaris	NG	-	-
Stockente	Anas platyrhynchos	NG	-	-
Türkentauben	Streptopelia decaocto	NG	-	-
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	B	-	-

Kürzel: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast
 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet,
 V = Vorwarnliste, BRD = Deutschland, BB = Brandenburg

Die auf dem Grundstück nachgewiesenen 15 Vogelarten sind regelmäßig angetroffen worden. Brutmöglichkeiten für alle aufgeführten Vogelarten sind weniger im UG jedoch im näheren Umfeld dieses vorhanden. Überwiegend wird das beschriebene Untersuchungsgebiet zur Nahrungsaufnahme von den Arten sowie als Teillebensraum genutzt.

Bis auf den Haussperling, welcher in der Roten Liste Deutschlands in der Vorwarnliste geführt wird, sind keine weiteren Rote-Liste-Arten festgestellt worden.

Mögliche Brutplätze bieten sich im bzw. am errichteten Bootshaus ebenso wie im Heuschober und dem Paddelbootregalen bei dauerhaft abgelegten Booten (Amsel, Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze) und der Zaunkönig im Ufergehölzbestand mit Efeuüberwuchs. Neben den Ufergehölzen und den Laubbäumen auf dem Grundstück bzw. entlang der Flurstücksgrenzen finden Arten wie Ringeltaube, Grün- und Buchfink geeignete Brutmöglichkeiten. Weitere Brutmöglichkeiten ergeben sich im näheren bis weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes.

Roteliste Arten sowie Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Fassung 2009/147/EG - siehe auch SPA-Gebiet) wurden auf dem Grundstück der Vorhabenfläche nicht nachgewiesen.

Eine Beeinträchtigung geschützter Vogelarten ist durch die baulichen Veränderungen auf der Vorhabenfläche nach BNatSchG § 44 nicht zu erwarten.

Geplante bauliche Veränderungen auf der Vorhabenfläche sollten aus vorsorglichen Gründen des Artenschutzes, im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden.

Säugetiere

Unter den festgestellten Säugetierarten befinden sich 2 Arten mit einem Schutzstatus der Roten Liste aus dem Jahre 1992 des Landes Brandenburg. Beide Arten fallen unter die Einstufung potentiell gefährdet (4), was aus heutiger Sicht mit der Wertigkeit (V) Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands zu vergleichen ist.

Tabelle 3
Säugetiere

Art	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BRD	Rote Liste BB
Maulwurf	Talpa europaea	-	4
Igel	Erinaceus europaeus	-	4
Steinmarder	Martes foina	-	-
1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnliste, BRD = Deutschland, BB = Brandenburg			

Der **Igel**, dessen größtes Gefahrenpotential im zunehmenden Straßenverkehr zu sehen ist, konnte im UG als Nahrungsgast festgestellt werden.

Neben vorhandenen Quartiermöglichkeiten ist ein ausreichendes Nahrungsangebot für die Ansiedlung des Igels von besonderer Bedeutung. Quartiermöglichkeiten sind weniger auf dem Grundstück (ein kleiner Holzstapel), als im Umfeld in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Überwinterungs- und Reproduktionsmöglichkeit sind eher im weiteren Umfeld des UG zu erwarten als im Bereich des regelmäßig gepflegten und häufig begangenen Areals.

Eine Überwinterungsmöglichkeit für Igel kann in der nordöstlichen Grundstücksecke unter der Gemeinen Esche mittels Haufwerk aus Ästen/Zweigen geschaffen werden oder in diesem Bereich durch eine Benjeshecke.

Eine geringe Anzahl von kleineren Maulwurfshügeln wurde auch im Frühjahr 2022 auf dem Grundstück festgestellt, welche auf ein zeitweises Vorkommen vom Maulwurf schließen lässt. Bei späteren Begehungen wurden diese nicht mehr wahrgenommen. Jedoch sind diese durch die intensive Rasenpflege nicht immer deutlich sichtbar. Es wird von einer temporären Nutzung des UG ausgegangen.

Dem **Maulwurf** stehen größere Flächenanteile speziell nördlich des Grundstücks zur Verfügung, so dass ein Ausweichen jederzeit möglich ist. Das Grundstück selbst wird regelmäßig gemäht und gepflegt, so dass eine Vergrämung von auftretenden Maulwürfen mit der Regelmäßigkeit der Pflegemaßnahmen durchaus gegeben ist.

Eine Beeinträchtigung des Maulwurfsbestandes ist durch die jedoch Baumaßnahme nicht zu erwarten.

Fazit

Die Vorhabenfläche der geplanten Baumaßnahme zur Erweiterung des Hotels „Stephanshof“ in Lübben (Spreewald) wurde artenschutzfachlich in einem Abstand von 9 Jahren untersucht. Das Resultat von 2022 weicht nur geringfügig von dem von 2013 ab. Auf der Grundlage der Ergebnisse können die mit dem Bauvorhaben verbundenen Auswirkungen und Einflüsse auf die heimische Fauna bewertet und eingeschätzt werden. Es wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt werden.

Bei dem vorhabenbezogenen Flurstück handelt es sich um ein Gartengrundstück, welches bereits über Jahre der touristischen Nutzung unterliegt und einer regelmäßigen Pflege unterzogen wird.

Zur faunistischen Untersuchung wurde das Grundstück mehrmals bei unterschiedlichen Bedingungen aufgesucht. Dabei wurde speziell auf Amphibien, Reptilien sowie auf die Säugetier- und Avifauna geachtet. Es wurden Nahrungs- und Reproduktionsstätten ausgewertet und der Bezug zur Bausubstanz analysiert.

Die Ringelnatter als nachgewiesene Rote Liste-Art kommt nur temporär auf dem Grundstück vor. Ständiges Betreten der Flächen vergrämt diese Art. Durch regelmäßige Pflege der Fläche werden Strukturen, Versteck- und Deckungsmöglichkeiten beseitigt, so dass dieses Areal für eine kontinuierliche Besiedelung durch die Ringelnatter weitestgehend ausgeschlossen werden kann und muss.

Grasfrosch und auch Erdkröte bevorzugen deckungsreiche, feuchte Vegetation mit einem ausreichenden Angebot von Versteckmöglichkeiten. Diese Voraussetzungen sind auf dem Grundstück nicht gegeben und auch nicht zu erwarten.

Die Mehrheit von nachgewiesenen Vogelarten waren als Nahrungsgäste einzuordnen.

Roteliste Arten, sowie Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Fassung 2009/147/EG - siehe auch SPA-Gebiet) wurden auf dem Grundstück der Vorhabenfläche nicht nachgewiesen.

Die mit Schutzstatus nachgewiesenen Säugetierarten Igel und Maulwurf finden in der Umgebung attraktivere Lebensräume als auf der Vorhabenfläche und können bei beginnenden Baumaßnahmen die Möglichkeit des Ausweichens wahrnehmen. Geringe Beeinträchtigungen muss der Maulwurf durch die Eingriffe in den Boden hinnehmen. Diese Einschränkung kann ein ansässiger Maulwurf auf Grund der nach Norden weiträumigen Offenlandschaft problemlos kompensieren.

Es kann festgestellt werden, dass sich durch die geplanten Baumaßnahmen nur geringe Beeinträchtigungen für das vorhandene Artenvorkommen ergeben.

Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen nach § 44 BNatSchG für die heimische Tierwelt zu erwarten.

G. Walczak, M. Petras

Deckblattfoto: 2022, Blick von Osten über die „Berste“ nach Westen